

VORSORGE

2019

Magazin für die Versicherten der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe

OOO Ringier

Geschäftsbericht 2018

Vorsichtigere Strategie



Inhalt

4–5

Stiftungsrat und Mitarbeitende

6–8

«Um zu erkennen, was getan werden muss, braucht es den Gesetzgeber nicht. Die Stiftungsräte müssen handeln.»

9

Jahresbericht

11

Bilanz 2018

12–13

Betriebsrechnung 2018

14–27

Anhang zur Jahresrechnung

28

Revisionsbericht der Kontrollstelle

30–31

Heikle Gratwanderung für die Pensionskassen

33

Immobilien sind ein wichtiger Pfeiler der Anlagestrategie der Pensionskasse

34

Rücktritte

35

Wörterbuch

36

Impressum



Titelbild:

Professor Dr. Roger M. Kunz, Anlagestrategie, Pensionskassen-Experte und unabhängiger Finanzberater

«Aus einer reinen Risikosituation müssten wohl etliche Pensionskassen ihre Aktienengagements kürzen. Etwas überspitzt gesagt, setzen einige auf das Prinzip Hoffnung.»

Editorial

Liebe Versicherte

Für die Schweizer Pensionskassen bleibt die Lage angespannt. Die steigende Lebenserwartung und die extrem tiefen Zinsen stellen sie vor grosse Herausforderungen. Auf politische Lösungen dürfe nicht gewartet werden, erklärt Professor Roger M. Kunz im Interview: «Es liegt in der Verantwortung der Stiftungsräte, zu handeln.» Viele haben das bereits getan, etwa indem sie die Rentenumwandlungssätze gesenkt haben. Das gilt auch für die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe.

Um trotz tiefer Zinsen noch eine gute Rendite zu erwirtschaften, sind zahlreiche Stiftungen in den letzten Jahren höhere Anlagerisiken eingegangen. Doch: Etliche würden damit einen Börsencrash nicht unbeschadet überstehen. Die Folge wären teure Sanierungsmassnahmen, die von den Aktiven und den Arbeitgebern finanziert werden müssten.

So weit will es der Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung von Ringier nicht kommen lassen. Er hat deshalb das Beratungsunternehmen PPCmetrics mit einer umfassenden Analyse beauftragt. Die Resultate, Empfehlungen und Beschlüsse liegen inzwischen vor. André Michel hat diese verständlich aufbereitet. Mit der Umsetzung der wichtigsten Massnahme hat die Stiftung bereits begonnen: Sie passt das Risiko in ihrem Portfolio ihrer verminderten Risikofähigkeit an und macht das Portfolio damit sicherer. Zwar gibt es auf den Kapitalmärkten keine absolute Sicherheit, aber bei einer schlechten Wirtschaftsentwicklung werden die Vorsorgegelder so besser geschützt. Natürlich ist damit auch ein Renditeverzicht in guten Anlagejahren verbunden. Der Stiftungsrat prüft laufend, wie er die Pensionskasse trotz der schwierigen Rahmenbedingungen attraktiv erhalten kann.

Eine spannende und aufschlussreiche Lektüre wünscht Ihnen

Antonio Sacco



**Rolf Stöckli (58),
Head IT Infrastructure Services,
Ringier AG Zofingen**

«Mit grosser Sorge beobachte ich, dass es für die Pensionskasse in den letzten Jahren immer schwieriger geworden ist, Erträge zu erwirtschaften, die es erlauben, den Aktiven ansprechende Zinsen gutzuschreiben. Es ärgert mich, dass meine Generation mit der Absenkung der Umwandlungssätze, die zu niedrigen fixierten Renten führen, verglichen mit früheren Rentnergenerationen über Jahrzehnte benachteiligt sein wird. Ich würde flexibel gestaltete Renten begrüßen. Die Pensionskasse sollte an den Finanzmärkten weiterhin moderate Risiken eingehen, um die Ertragschancen zu wahren. Unser Kapital darf allerdings langfristig nicht gefährdet werden. Mir ist bewusst, dass dies eine schwierige und herausfordernde Gratwanderung ist.»

(Foto: Lorenz Frey)

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat erlässt die Reglemente für die Organisation der Stiftung. Ihm obliegt die Kontrolle der ordentlichen Geschäftsführung der Pensionskasse. Amtsdauer: Rechnungsjahre 2017 bis 2019.



1 Dr. Hermann Walser
Präsident des Stiftungsrates
Tel. 044 211 44 71
hermannwalser@bluewin.ch

2 Dr. Annabella Bassler
Arbeitgebervertreterin
Tel. 044 259 64 02
annabella.bassler@ringier.ch

3 Marcel Hürlimann
Arbeitgebervertreter
Tel. 062 751 09 85
marcel.huerlimann@ringieraxelspringer.ch

4 Dr. Hannah Zaunmüller
Arbeitgebervertreterin
Tel. 044 259 62 76
hannah.zaunmueller@ringier.ch

Martin Werfeli
Arbeitgebervertreter
bis Juni 2018

5 Ernst Meyer
Vertreter PKO Swissprinters AG
Tel. 058 787 33 01
ernst.meyer@swissprinters.ch

6 Matthias Pflume
Vertreter PKO RASCH
Tel. 058 269 20 74
matthias.pflume@beobachter.ch

7 Guido Schätti
Vertreter PKO Ringier AG
Tel. 044 259 69 72
guido.schaetti@ringier.ch

René Vogel
Vertreter Ringier Print Adligenswil AG
bis April 2018

Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Dominique Koch (ausführender Experte) DIPEKA AG, Basel (Vertragspartner)
Revisionsstelle	Ernst & Young AG, Zürich; Patrick Schaller (leitender Revisor)
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)
andere Berater	Peter Baumann, Baumanagement GmbH, Brittnau Patrick Bucher, Zürich André Michel, Michel Communication & Consulting GmbH, Zollikofen Erich Ramsauer, Forch (bis August 2018) Dr. Hansruedi Scherer, PPCmetrics AG, Zürich (ab September 2018) Martin Zimmermann, Mühlethal

Mitglieder der Fachkommission Liegenschaften

Martin Zimmermann	Kommissionspräsident
Peter Baumann	Externer Berater
Ferdinando Cozzolino	Liegenschaftenverwalter
Ernst Meyer	Stiftungsrat Arbeitnehmervertreter
Martin Aggeler	Geschäftsführer (bis August 2018)
Antonio Sacco	Geschäftsführer (ab August 2018)

Mitglieder der Fachkommission Wertschriften

Martin Werfeli	Kommissionspräsident (bis Juni 2018)
Dr. Annabella Bassler	Kommissionspräsidentin (ab August 2018)
Martin Aggeler	Geschäftsführer (bis August 2018)
Patrick Bucher	Externer Berater
André Michel	Externer Berater
Erich Ramsauer	Externer Berater (bis August 2018)
Guido Schätti	Stiftungsrat, Arbeitnehmervertreter
Dr. Hansruedi Scherer	Externer Berater (ab September 2018, ohne Stimmrecht)

Mitarbeitende

Insgesamt sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (560 Stellenprozente) besorgen in Zofingen die gesamte Verwaltung der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe.



1 Antonio Sacco

Geschäftsführer
Tel. 062 746 32 65
antonio.sacco@ringier.ch

2 Christine Passalacqua

Prokuristin, stv. Geschäftsführerin
Rentenadministration
Tel. 062 746 34 93
c.passalacqua@ringier.ch

3 Renate Hofer

Prokuristin, Aktiv-Versicherte,
Vorbezüge für Wohneigentum, Eintritte
Tel. 062 746 37 71
renate.hofer@ringier.ch

4 Ferdinando Cozzolino

Prokurist, Liegenschaftenverwalter
Tel. 062 746 32 22
ferdinando.cozzolino@ringier.ch

5 Heinz Schacher

Sachbearbeiter Liegenschaftenverwaltung
Tel. 062 746 32 23
heinz.schacher@ringier.ch

6 Esther Schenker

Sachbearbeiterin Rechnungswesen,
Freizügigkeitsfälle und Ehescheidungen
Tel. 062 746 37 70
esther.schenker@ringier.ch

7 Erika Schmid

Sachbearbeiterin Rentenadministration
Tel. 062 746 34 93
erika.schmid@ringier.ch

Martin Aggeler

Geschäftsführer
bis August 2018

Kennzahlen

Mitglieder	2018 Anzahl	2017 Anzahl	Aufteilung der Aktiven	2018 in %	2017 in %
Aktiv-Mitglieder	1 920	2 057	Flüssige Mittel	7.9%	9.3%
Rentner	1 823	1 819	Obligationen	19.8%	22.4%
			Aktien	29.1%	30.9%
Zahlen der Bilanz	Mio. CHF	Mio. CHF	Immobilien	24.9%	22.7%
Aktiven	1 050.7	1 120.2	Übriges	18.3%	14.7%
Deckungskapital Aktiv-Versicherte	307.6	335.4			
Deckungskapital Rentner	669.7	627.0	übrige Informationen		
Technische Rückstellungen	18.8	43.8	Gesamtpformance	-3.11%	8.32%
Wertschwankungsreserven	46.3	107.9	Deckungsgrad	104.7%	110.7%
freie Mittel	0.0	0.0	technische Grundlagen	VZ 2.0% GT	VZ 2.5% GT

«Um zu erkennen, was getan werden muss, braucht es den Gesetzgeber nicht. Die Stiftungsräte müssen handeln.»

Die in den vergangenen Jahren stark gesunkenen Zinsen haben zu einer ungeplanten Umverteilung zwischen Arbeitstätigen und Rentnern geführt, erklärt Professor Roger M. Kunz. Die Folge: Die Reserven der Pensionskassen sind oft unzureichend, um eine allfällige Krise an den Finanzmärkten zu verkraften. Es drohen weiter sinkende Renten, höhere Beiträge und kostspielige Sanierungen, sofern die Stiftungsräte nicht vorsichtig agieren.

Interview André Michel

Die Menschen werden immer älter. Das belastet die Pensionskassen. Zudem wird es wegen der negativen Zinsen immer schwieriger, noch eine gute Rendite zu erwirtschaften. Was können die Pensionskassen vorkehren?

Es gibt eigentlich nur eine Möglichkeit, und das haben die meisten Pensionskassen inzwischen auch gemacht: den technischen Zins senken.

In die Sprache der Laien übersetzt ...

... drückt dieser Zins aus, welche Rendite in den nächsten Jahren auf den Kapitalanlagen erwartet werden kann. Wenn sie sinkt, braucht es mehr Kapital, um die Renten zu finanzieren. Bei einem Zins von zwei Prozent benötige ich eine Million, um einen Ertrag von 20 000 Franken zu erwirtschaften. Also doppelt so viel, wie bei einem Zins von vier Prozent. Dieser Effekt hat die Pensionskassen Milliarden gekostet. Sie mussten immer mehr Kapital für die bereits laufenden Renten, die ja nicht gekürzt werden dürfen, zurückstellen.

Der Gewinn der Pensionskassen ist also nicht an die Aktiven geflossen, sondern wurde für die Aufstockung des Kapitals der bestehenden Rentner verwendet.

Genau. In den letzten Jahren – mal abgesehen von 2018 – haben die Pensionskassen sehr gute Renditen erzielt. Diese Gewinne wurden für eine im System nicht vorgesehene Umverteilung verwendet. Meine Pensionskasse hat in den letzten zehn Jahren im Schnitt fünf bis sechs Prozent Rendite erzielt. Als Versicherter habe ich davon aber nur etwa zwei Prozent bekommen. Der Grossteil ging an die Rentner, um die tieferen Zinsen aufzufangen.



Professor Dr. Roger M. Kunz

Vier Prozent Rendite waren ja lange Zeit realistisch. Dass es jetzt nur noch zwei Prozent sind, ist eine Folge der Politik der Notenbanken seit der letzten Finanzkrise.

Natürlich. Es hilft nicht, ins Gesetz zu schreiben, die Kapitalanlagen müssten zehn Prozent Rendite abwerfen. Genauso wenig können wir festlegen, wie oft die Sonne scheinen soll. Das Problem ist letztlich die tiefe Inflation: Die Rente wurde auf der Basis einer erwarteten Rendite von vier Prozent festgelegt, die sich aus zwei Prozent Inflation und zwei Prozent Realzins zusammengesetzt hat. Das hat lange gut funktioniert. Seit zehn Jahren haben wir aber in der Schweiz praktisch Preisstabilität. Die Folge: Wer in den letzten zehn, zwanzig Jahren pensioniert wurde, hat rückblickend betrachtet eine zu hohe Rente bekommen.

Die tieferen Renditen haben – zusammen mit der höheren Lebenserwartung – auch zu sinkenden Umwandlungssätzen geführt. So ist aber das Ziel, dass AHV und Pensionskasse 60 Prozent des letzten Lohnes abdecken, für die Jungen akut gefährdet.

Dieses Risiko besteht. Die Umwandlungssätze sind vielerorts schon drastisch gesunken. Von 6,8 Prozent teilweise auf 5 Prozent oder noch tiefer, was einer Rentenkürzung von 30 Prozent entspricht. Um das zu kompensieren, muss mehr gespart werden. Deshalb haben etliche Stiftungen bereits die Beiträge erhöht. Für die Aktiven ist das frustrierend. Sie bezahlen höhere Beiträge und erhalten dereinst trotzdem eine tiefere Rente.

Die zwei Prozent Rendite basieren ja auf einem ausgewogenen Anlageportfolio. Mit Obligationen ist in den nächsten Jahren gar nichts zu verdienen. Bestenfalls!

Mit Aktien bestünde immerhin die Chance, einen positiven Ertrag zu erzielen.

Mit wesentlich höheren Verlustrisiken. Aber es stimmt. Ich kenne einen grossen Konzern, der genau das macht. Dessen Pensionskasse investiert mehr in Aktien und der Konzern übernimmt das Risiko. Weil so langfristig höhere Erträge zu erwarten sind, kann er damit Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse sparen. Langfristig dürfte diese Rechnung aufgehen. Aber nur die Wenigsten haben einen so potenten Arbeitgeber, der in der Lage ist, dieses Risiko einzugehen. Dabei spielt die Altersstruktur einer Pensionskasse eine wichtige Rolle. Eine Stiftung mit sehr vielen Aktiven und wenig Rentnern kann einen Börsencrash viel leichter ausstehen. Nicht aber eine Kasse mit einem hohen Rentneranteil. Diese muss viel stärker auf Sicherheit achten.

Eine Kasse mit hohem Rentneranteil darf also nur wenig riskieren.

Definitiv. Eine solche Kasse könnte einen Börsencrash nicht einfach aussitzen, weil Monat für Monat mehr Geld an die Rentner fliesst, als von den Aktiven wieder hereinkommt.

Das ist auch bei Ringier so.

Sie kann also nach einem Börseneinbruch nicht auf bessere Zeiten warten. Da hilft die Erfahrung nichts, dass Aktien langfristig mehr Ertrag bringen als Obligationen. Um die Renten bezahlen zu können, benötigen sie das Geld jetzt und nicht erst in zehn Jahren. Wenn dann der Deckungsgrad in einem Crash unter 80 Prozent fällt – was mancherorts geschehen würde – ist eine solche Kasse nicht mehr sanierbar, weil die Arbeitstätigen das unmöglich finanzieren können.

Ringier hatte Ende 2018 einen Deckungsgrad von 104,7 Prozent.

Das ist zwar nicht komfortabel, aber im Quervergleich recht gut, damit steht die Kasse einigermaßen solide da. In Verbindung mit einem technischen Zins von zwei Prozent wurde gut vorgesorgt. Natürlich, selbst zwei Prozent Rendite gibt es nicht risikolos, und bei einem Börsencrash würde wohl auch die Ringier-Kasse in eine leichte Unterdeckung fallen. Das könnte aber korrigiert werden, selbst mit der eher unvorteilhaften Altersstruktur.

Wir möchten den Sanierungsfall ganz ausschliessen und haben deshalb die Aktienquote deutlich unter den Branchendurchschnitt von 30 Prozent reduziert. Das müssten andere eigentlich auch tun, oder nicht?

Aus einer reinen Risikosicht müssten wohl etliche Pensionskassen ihre Aktienengagements kürzen. Etwas überspitzt gesagt, setzen einige auf das Prinzip Hoffnung. Das ist in den letzten zehn Jahren sehr gut aufgegangen. Aber früher oder später – wann genau, weiss niemand – wird es wieder einen heftigen Börseneinbruch geben. Einige könnten dann böse erwachen.

Zusammengefasst: Dank guten Renditen konnten die Pensionskassen die Probleme bisher recht gut auffangen. Aber die wenigsten verfügen über so hohe Reserven, dass sie einen Börsencrash unbeschadet überstehen könnten. Der Preis für die Unfähigkeit der Politik, endlich eine echte Reform zu beschliessen, könnte also in Pleiten münden.

Ich denke nicht, dass man der Politik einen Vorwurf machen oder gar auf Gesetzesänderungen warten soll. Es liegt in der Verantwortung der Stiftungsräte, zu handeln. So, wie das die meisten bereits gemacht haben. Um zu erkennen, was getan werden muss, braucht es den Gesetzgeber eigentlich nicht. Im Gegenteil: Wir sollten die Regeln lockern. Es braucht keinen Mindestzins und keinen Mindestumwandlungssatz.

... aber auch dafür müsste man das Gesetz ändern und neu festlegen: «Der Stiftungsrat entscheidet ...»

Ja, genau. Der im Gesetz vorgegebene Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent kann schlicht nicht finanziert werden. Die Pensionskassen sollten eigenverantwortlich realistische Ziele verfolgen können. Aber politisch ist das leider schwierig, obwohl der Stiftungsrat paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt ist.



Professor Roger M. Kunz: «Der im Gesetz vorgegebene Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent kann schlicht nicht finanziert werden. Die Pensionskassen sollten eigenverantwortlich realistische Ziele verfolgen können.»

Zurück zu den Folgen der Negativzinsen. Die Pensionskassen finden kaum mehr Möglichkeiten, risikoloses Geld anzulegen.

Die gibt es schon, aber das kostet. Die konservativste Variante wäre, Staatsobligationen zu kaufen, deren Laufzeiten möglichst gut meinen Zahlungsverpflichtungen entsprechen. So verliere ich aber jedes Jahr ein halbes Prozent. Das ist kaum vermittelbar, denn ich müsste höhere Beiträge verlangen – schon nur um die Negativzinsen auszugleichen, die zu garantierten Verlusten führen.

Die Aussichten sind also ernüchternd. Die negativen Zinsen führen zu tieferen Umwandlungssätzen und sinkenden Renten bei steigenden Beiträgen.

In dieser bedauerlichen Situation befinden wir uns leider. Es könnte noch unangenehmer werden: Als Arbeitnehmer habe ich in den letzten zehn Jahren meinen Eltern eine zu hohe Rente finanziert. Dafür können sie zwar nichts, sie hatten einfach Glück. Meine Generation – ich bin jetzt 55-jährig – hat dagegen möglicherweise zweimal Pech: Zuerst haben wir für unsere Eltern bezahlt, was unsere eigene Rente deutlich schmälern wird. Das Unangenehmste, was nun passieren könnte: Die Inflation nimmt wieder zu und die Zinsen steigen erneut auf vier Prozent. Dann wäre

unsere Rente, die auf einer erwarteten Rendite von zwei Prozent berechnet worden ist, viel zu tief. Wir wären also zweimal im Nachteil.

Das spricht ja dafür, doch nicht mit allzu pessimistischen Erwartungen zu planen.

Wenn da nicht die Erfahrung Japans wäre: Eine sehr lange Zeit ohne Inflation mit sehr tiefen oder negativen Zinsen. Das könnte auch bei uns passieren. Dann wären unsere heutigen Rendite-Annahmen und unsere Umwandlungssätze immer noch zu hoch.

Das ist eine Frage der Lebenseinstellung.

Als typischer Schweizer bin ich lieber auf der konservativen Seite. Es ist einfacher, zu korrigieren, wenn es besser kommt als erwartet, als umgekehrt. Sollten die Zinsen wieder auf vier Prozent steigen und der Deckungsgrad der Pensionskassen bei 130 stehen, kann man die Renten erhöhen. Bisher haben die Rentner profitiert. Die Aktiven haben bezahlt. Wir müssen die Generationengerechtigkeit wieder herstellen: Das gelingt nur mit einer weiteren Reduktion der Rentenansprüche. Ich erinnere an die Grundidee der Pensionskassen: Jeder zahlt ein – und zwar für seine eigene Rente. Diese Fairness ist heute leider bei Weitem nicht gewährleistet.

Jahresbericht

Die Tatsache, dass sich die Kapitalmärkte nicht nur in eine Richtung bewegen, hat sich 2018 in einem schwierigen Marktumfeld bestätigt. Nach neun mehrheitlich guten Jahren musste die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe 2018 eine Performance von –3,1 Prozent hinnehmen. Der Deckungsgrad ist von 110,7 auf 104,7 Prozent gesunken. Dieses Resultat liegt im Bereich der Schweizer Pensionskassen, die durchschnittlich –3,5 Prozent erreicht haben.

Text Antonio Sacco

Das konjunkturelle Umfeld in den grossen Volkswirtschaften zeigte sich letztes Jahr weiterhin robust, jedoch sorgten politische Themen für Unsicherheit. Insbesondere die Zwischenwahlen in den USA und die protektionistische Handelspolitik, der Ausgang der Brexit-Verhandlungen sowie das Haushaltsbudget Italiens standen im Fokus der Anleger. Dies führte zu grösseren Kursschwankungen an den Finanzmärkten. Zu Jahresbeginn erreichten diverse Aktienmärkte noch neue Höchststände. Vor allem im letzten Quartal waren dann aber deutliche Rückschläge zu verzeichnen. Die Anleihenmärkte konnten in diesem Jahr leider keinen positiven Beitrag leisten. Die Europäische Zentralbank sowie die Schweizerische Nationalbank hielten an ihrer Tiefzinspolitik fest. Die direkten Immobilienanlagen in unserem Portfolio lieferten auch im Berichtsjahr wieder einen stabilen Wertbeitrag.

Tätigkeit der Organe

Der Stiftungsrat tagte im Berichtszeitraum insgesamt sechsmal.

In der Frühjahrssitzung sind das Anlageergebnis, der Revisionsbericht und das versicherungstechnische Gutachten des Experten über die berufliche Vorsorge besprochen und die Jahresrechnung – wie von der Revisionsstelle empfohlen – formell genehmigt worden.

Personelle Änderungen

Aufgrund von Veränderungen in der Organisation bei den angeschlossenen Arbeitgebern sind im Berichtsjahr neue Mitglieder in den Stiftungsrat und die Kommissionen gewählt worden (siehe Seite 4 und 5). Der langjährige Geschäftsführer Martin Aggeler hat nach Übergabe der Geschäfte an seinen Nachfolger die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe im September 2018 verlassen. Der Stiftungsrat dankt allen ausgetretenen Personen für ihren wertvollen Beitrag und ihren grossen Einsatz.

Anlageorganisation und Anlagestrategie

Im Sommer ist das Beratungsunternehmen PPCmetrics mit der Überprüfung der Anlageorganisation beauftragt worden. Das Ziel war, eine Aussensicht der Risiken über die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe zu erhalten. Die Studie hat aufgezeigt, dass bei der Anlageorganisation und der Mandatsstruktur Verbesserungsbedarf besteht. Der Stiftungsrat hat in der Folge im Herbst verschiedene Änderungen beschlossen, die unter anderem die Aufgaben und Kompetenzen des Geschäftsführers sowie die Struktur der Depotbanken und Vermögensverwaltungsmandate betreffen.

Sie führen zu einer verbesserten Governance und zu einer einfachen, kosteneffizienten und strategiekonformen Mandatsstruktur.

Der Stiftungsrat hat eine Asset- und Liability Management-Studie in Auftrag gegeben. Die Studie soll Auskunft geben, ob die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe aufgrund ihrer Versichertenstruktur (Verhältnis Vorsorgekapital aktive Versicherte und Rentner) und der aktuellen finanziellen Situation (Höhe der vorhandenen Wertschwankungsreserven) über eine genügend hohe Risikofähigkeit verfügt, um die mit der Anlagestrategie verbundenen Marktrisiken zu tragen. Es zeigte sich, dass die Anlagestrategie aufgrund der verminderten Risikofähigkeit risikoarmer ausgestaltet werden muss. Damit kann die Gefahr, bei negativen Marktentwicklungen in eine erhebliche Unterdeckung zu geraten reduziert werden. Der Stiftungsrat hat im November nach Abwägung der Fakten beschlossen, das Risikobudget durch den Verkauf von Anlagen mit Aktiencharakter zugunsten von Franken-Anleihen zu reduzieren.

Teilliquidation Ringier Print Adligenswil

Im Rahmen der Schliessung von Ringier Print Adligenswil per Ende 2018 hat der Stiftungsrat festgestellt, dass der Tatbestand für eine Teilliquidation gemäss Teilliquidationsreglement erfüllt ist, und ein Teilliquidationsverfahren beschlossen. Da der Deckungsgrad per Ende 2017 110,7 Prozent betragen hat, ist den ausgetretenen Versicherten die volle Freizügigkeitsleistung ausbezahlt worden. Die Versicherten hatten gemäss Reglement keinen Anspruch auf versicherungstechnische Rückstellungen und Wertschwankungsreserven, da es sich ausschliesslich um individuelle Austritte handelte. Die ausgetretenen Versicherten und die in der Stiftung verbliebenen Rentner sind 2019 informiert worden.

Zinssätze und Teuerung

Die Sparguthaben sind im Berichtsjahr trotz des ungenügenden Jahresergebnisses mit 1,0 Prozent verzinst worden (Vorjahr: 1,0 Prozent zzgl. 1,0 Prozent, um die Absenkung der Rentenumwandlungssätze zu mildern). Der technische Zins für die Bewertung der Rentenverpflichtungen ist per 31.12.2018 auf 2,0 Prozent reduziert worden (Vorjahr: 2,5 Prozent). Die Sparguthaben werden im Jahr 2019 mit einem provisorischen Zinssatz von 0,5 Prozent verzinst. Über die definitive Verzinsung wird der Stiftungsrat an seiner Herbstsitzung entscheiden. Aufgrund der strukturellen und finanziellen Situation hat der Stiftungsrat beschlossen, die laufenden Renten nicht der Teuerung anzupassen.

**Erich Morger (57),
Blattmacher SonntagsBlick Sport,
Mitglied PKO, Zürich**

«Der SMI auf Rekordkurs – aber die Ringier-Pensionskasse will vorsichtiger investieren. Ist das nicht ein Widerspruch? Ich verstehe zu wenig vom Börsengeschäft, als dass ich diese Frage abschliessend beantworten kann. Ich selbst habe lieber die tiefere Verzinsung in der Hand als die höhere Rendite auf dem Dach. In unseren stürmischen Zeiten muss Ringier schon bei strategischen Entscheidungen im Geschäftsleben genug Risiko eingehen. Da ist im Moment die defensive Taktik bei der Pensionskasse sicher keine schlechte Lösung. Nur, liebe Verantwortliche der Pensionskasse, bitte arbeitet an der Taktik: Der Gegner ist nicht immer gleich stürmisch.»

(Foto: Lorenz Frey)



Bilanz

Aktiven in CHF	Anhang	31.12.2018		31.12.2017	
Vermögensanlagen	6.4	1 049 183 770	99.86%	1 118 606 685	99.85%
Flüssige Mittel		82 999 595	7.90%	103 929 822	9.28%
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	786 958	0.07%	1 738 897	0.16%
Obligationen CHF inkl. Marchzinsen		133 973 287	12.75%	219 797 002	19.62%
Obligationen FW inkl. Marchzinsen		73 846 571	7.03%	30 807 877	2.75%
Aktien Schweiz		151 094 368	14.38%	168 044 413	15.00%
Aktien Ausland		154 878 478	14.74%	177 683 078	15.86%
Alternative Anlagen	6.4	162 531 757	15.47%	142 010 377	12.68%
Hypotheken		27 232 423	2.59%	27 303 272	2.44%
Immobilien Direktanlagen		125 428 000	11.94%	126 258 000	11.27%
Immobilien indirekte Anlagen		136 412 333	12.98%	121 033 946	10.80%
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	1 510 863	0.14%	1 640 663	0.15%
Total Aktiven		1 050 694 633	100%	1 120 247 348	100%

Passiven in CHF					
Verbindlichkeiten		7 292 333	0.69%	5 295 951	0.47%
Freizüchtigkeitsleistungen und Renten		6 953 148		5 236 280	
Andere Verbindlichkeiten		339 185		59 671	
Passive Rechnungsabgrenzung		976 626	0.09%	964 137	0.09%
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		996 080 985	94.80%	1 006 131 475	89.81%
Vorsorgekapital Versicherte	5.2	307 592 749	29.28%	335 423 141	29.94%
Vorsorgekapital Rentenbezüger	5.4	669 690 236	63.74%	626 957 334	55.97%
Technische Rückstellungen	5.7	18 798 000	1.79%	43 751 000	3.91%
Wertschwankungsreserve	6.3	46 344 688	4.41%	107 855 785	9.63%
Freie Mittel (+) Unterdeckung (-)		0	0.00%	0	0.00%
Stand zu Beginn der Periode		0		0	
Zunahme/Abnahme aus Teilliquidation		0		0	
Einlage von übernommenen Versichertenbeständen		0		0	
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)		0		0	
Total Passiven		1 050 694 633	100%	1 120 247 348	100%

Zahlen sind für die Rechnungslegung auf CHF gerundet, aber die Additionen erfolgten mit genauen Beträgen

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung in CHF	Index	Anhang	2018	2017
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	A		40 030 318	40 029 910
Sparbeiträge Arbeitnehmer			10 497 697	10 912 468
Risikobeiträge Arbeitnehmer			2 597 882	2 696 422
Sparbeiträge Arbeitgeber			17 260 898	18 132 064
Risikobeiträge Arbeitgeber			3 368 229	3 512 022
Einlagen Arbeitgeber für vorzeitige Pensionierung			2 349 123	1 909 552
Zusatzaltersgutschriften Arbeitnehmer			151 963	152 582
Einmaleinlagen und Einkaufssummen			3 804 526	2 714 800
Eintrittsleistungen	B		22 301 080	69 338 568
Freizügigkeitseinlagen			22 014 377	64 625 653
Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen in:		5.9		
technische Rückstellungen			0	3 006 980
Wertschwankungsreserve			0	1 426 935
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung			286 702	279 000
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	A + B		62 331 398	109 368 477
Reglementarische Leistungen	C		-51 449 826	-49 705 565
Altersrenten			-33 044 535	-32 513 511
Hinterlassenenrenten			-5 651 422	-5 588 463
Invalidenrenten			-3 693 560	-3 732 552
Übrige reglementarische Leistungen			-2 233 264	-2 772 184
Kapitalleistungen bei Pensionierung			-6 768 833	-5 049 672
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität			-58 212	-49 183
Austrittsleistungen	D		-45 935 970	-36 085 935
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt			-44 438 280	-34 913 747
Freizügigkeitsleistungen Ergänzung auf BVG-Minimum			-2 646	-18 306
Freizügigkeitsleistungen Rückzahlung von IV-Fällen			-312 862	74 485
WEF-Vorbezüge / Scheidung			-1 182 183	-1 228 367
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	C + D		-97 385 796	-85 791 500
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	E		10 050 495	-55 788 554
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Versicherte			31 043 903	-32 172 594
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentenbezüger		5.4	-27 058 969	8 979 309
Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen		5.7	24 953 000	-10 868 000
Verzinsung des Sparkapitals		5.2	-3 213 506	-3 293 589
Verzinsung des Sparkapitals als Kompensation für tieferen UWS		5.2	0	-2 923 030
technische Verzinsung des Rentendeckungskapitals			-15 673 933	-15 510 650

Betriebsrechnung in CHF	Index	Anhang	2018	2017
Versicherungsaufwand	F		-33 073	-55 868
Beiträge (-)/Zuschüsse (+) Sicherheitsfonds			-33 073	-55 868
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	A bis F		-25 036 976	-32 267 445
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	G	6.9	-34 708 747	86 435 897
Ertrag aus flüssigen Mitteln			114 048	153 283
Ertrag aus Anlagen beim Arbeitgeber		6.10	16 561	24 977
Ertrag aus Obligationen CHF			213 334	3 150 046
Ertrag aus Obligationen FW			-3 421 719	1 727 638
Ertrag aus Aktien Schweiz			-12 102 862	28 106 173
Ertrag aus Aktien Ausland			-20 028 516	33 488 761
Ertrag aus alternativen Anlagen			-1 749 033	7 623 991
Ertrag aus Hypotheken			294 020	212 461
Ertrag aus Immobilien Direktanlagen		6.9.2	4 651 909	3 626 317
Ertrag aus Immobilien indirekte Anlagen			1 257 623	11 893 317
Kommissionen und Gebühren		6.9.3	-317 739	-419 266
Vermögensverwaltungskosten		6.9.3	-3 636 374	-3 151 800
Verwaltungsaufwand	H		-1 765 373	-750 228
Allgemeine Verwaltung			-1 657 191	-665 310
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge			-96 822	-74 088
Aufsichtsbehörden			-11 360	-10 830
Ertrags- (+)/ Aufwandüberschuss (-) vor Auflösung Wertschwankungsreserve	A bis H		-61 511 097	53 418 224
Auflösung (+)/ Bildung (-) Wertschwankungsreserve		6.3	61 511 097	-53 418 224
Aufwandüberschuss			0	0

Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe hat die Rechtsform einer Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB. Die autonome Stiftung bezweckt, die Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmungen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes zu versichern.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge mit der Nr. AG-064 eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG. Bei der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau BVSA ist die Stiftung unter der Dossiernummer 685 erfasst.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Errichtung der Stiftung	Datum der öffentlichen Urkunde	17. Juni 1936
Stiftungsurkunde	Datum der letzten Änderung	22. Oktober 2002
Vorsorgereglement	Datum der letzten Änderung	1. Juli 2018
Anlage- und Organisationsreglement	Datum der letzten Änderung	13. September 2016
Vergütungsreglement	Datum der letzten Änderung	20. November 2012
Rückstellungsreglement	Datum der letzten Änderung	10. November 2015
Teilliquidationsreglement	Datum der Genehmigung	17. Januar 2011

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat: siehe Tabelle auf Seite 4

Geschäftsführung: siehe Tabelle Seite 5

Die Mitglieder des Stiftungsrates, der Geschäftsführer sowie die Prokuristen zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

siehe Tabelle auf Seite 4

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	Vorsorgeplan	31.12.2018 Anzahl Versicherte	31.12.2017 Anzahl Versicherte
Ringier AG	Standard	660	649
Ringier Axel Springer Schweiz AG	Standard	212	235
Ringier Axel Springer Schweiz AG	Montfort	314	298
Ringier Axel Springer Media AG	Standard	14	15
Ringier Print Adligenswil AG	Standard	17	155
Swissprinters AG	Standard	223	238
Betty Bossi AG	Standard	115	116
Admeira AG	TELL	171	152
Geschenkidee.ch	Standard	32	27
Energy Schweiz AG	Standard	96	99
Energy Zürich AG	Standard	19	19
Energy Media AG	Standard	14	15
Energy Bern AG	Standard	9	11
Energy Basel AG	Standard	9	8
JRP Ringier Kunstverlag AG	Standard	6	7
Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe	Standard	7	7
Imlog AG	Standard	1	1
Externe Mitglieder	Standard	1	0
Ringier Afrika AG	Standard	0	3
Froben	Standard	0	2
Anzahl Versicherte		1 920	2 057

2 VERSICHERTE UND RENTENBEZÜGER

2.1 Versicherte

	31.12.2018	31.12.2017
Männer	1 022	1 142
Frauen	898	915
Total (Anzahl)	1 920	2 057
Bestandesveränderung Versicherte	31.12.2018	31.12.2017
Eintritte	422	703
Austritte	-489	-422
Voll-Invalidität	-4	-2
Pensionierungen	-65	-64
Todesfälle	-1	-1
Total Veränderung	-137	214

Altersstruktur der Versicherten	31.12.2018	31.12.2017
bis 24	121	102
25–31	357	339
32–36	305	310
37–41	239	261
42–46	216	233
47–51	220	240
52–56	231	269
57–61	179	218
62 und älter	52	85
Total (Anzahl)	1 920	2 057

2.2 Rentenbezüger

	31.12.2018	31.12.2017
Altersrenten	1 268	1 241
Alters-Kinderrenten	16	13
Invalidenrenten	183	186
Invaliden-Kinderrenten	15	25
Ehegattenrenten	333	344
Waisenrenten	8	10
Total (Anzahl)	1 823	1 819
AHV-Überbrückungsrenten	66	84
Sonder- und Invalidenüberbrückungsrenten	3	5
AHV-Ersatzrenten für Frauen 1939–1947	121	124
AHV-Überbrückungsrenten, zugesprochene	68	53

Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden AHV-, IV-Überbrückungs-, Sonderrenten und die AHV-Ersatzrente nicht im Total der Rentenbezüger zusammengefasst.

Bestandesveränderung Rentenbezüger	2018	2017
Zugänge Altersrentner	60	57
Abgänge Altersrentner	–33	–36
Zugänge Invalidenrentner	4	14
Abgänge Invalidenrentner	–7	–6
Zugänge Ehegattenrenten	15	21
Abgänge Ehegattenrenten	–26	–14
Zugänge Kinderrenten	13	24
Abgänge Kinderrenten	–22	–16
Total Veränderung	4	44

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Vorsorgepläne sind mit abgestuften Beiträgen nach dem Beitragsprimat aufgebaut. Die Pensionierung ist zwischen Alter 59 und Alter 65 möglich. Der Versicherte kann eine gleichbleibende Alters-/ Ehegattenrente wählen.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Vorsorgeplan Standard

Altersstufen	Versichertenbeiträge (in %)		Arbeitgeberbeiträge (in %)	
	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Sparbeitrag	Risikobeitrag
18–24	0.00	1.10	0.00	1.40
25–31	3.80	1.10	6.20	1.40
32–36	4.60	1.30	7.40	1.70
37–41	5.50	1.50	8.50	2.00
42–46	5.50	1.70	10.50	2.30
47–51	6.20	1.70	11.30	2.30
52–56	7.20	1.70	13.30	2.30
57–61	8.40	1.70	15.60	2.30
62 und älter	6.00	1.10	12.00	1.40

Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-pflichtigen Jahresbruttolohn einschliesslich des vertraglichen 13. Monatslohns und Schichtzulagen. Bonuszahlungen, Spontanprämien, Überzeitenentschädigungen und Kinderzulagen werden nicht berücksichtigt. Der maximal versicherte Jahreslohn beträgt CHF 846 000.

Die AHV-Überbrückungsrente zwischen Alter 63 und Alter 65 wird aus Risikobeiträgen finanziert. Die Erwerbsunfähigkeitsrente ist bis zum AHV-Alter beschränkt. Danach erfolgt eine Neuberechnung der Altersrente basierend auf dem theoretischen Altersguthaben, was eine wesentlich tiefere Rente ergeben kann als die laufende temporäre Erwerbsunfähigkeitsrente. Der maximale Kapitalbezug beträgt 100% des Altersguthabens. Die Risikoleistungen basieren auf dem versicherten Lohn.

Vorsorgeplan Montfort

Altersstufen	Versichertenbeiträge (in %)		Arbeitgeberbeiträge (in %)	
	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Sparbeitrag	Risikobeitrag
18–24	0.00	0.75	0.00	0.75
25–34	4.00	1.00	5.00	1.00
35–44	5.50	1.20	6.50	1.20
45–54	7.50	1.40	8.50	1.40
55–64	9.50	1.40	10.50	1.40
65 und älter	0.00	0.00	0.00	0.00

Der Vorsorgeplan Montfort wird seit 1.1.2016 verwendet. Derzeit wird dieser Vorsorgeplan nur für die neu eintretenden Mitarbeitenden der Ringier Axel Springer Schweiz AG benützt. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-pflichtigen Jahresbruttolohn einschliesslich des 13. Monatslohns und des Zielbonus. Vom Jahresbruttolohn wird ein Koordinationsabzug von 1/3 des Jahresbruttolohns, maximal 7/8 der einfachen maximalen AHV-Altersrente, in Abzug gebracht. Der maximal versicherte Lohn beträgt CHF 141 000.

Dieser Vorsorgeplan enthält keine AHV-Überbrückungsrente. Die Erwerbsunfähigkeitsrente ist bis zum AHV-Alter beschränkt. Danach erfolgt eine Neuberechnung der Altersrente basierend auf dem theoretischen Altersguthaben, was eine wesentlich tiefere Rente ergeben kann als die laufende temporäre Erwerbsunfähigkeitsrente. Der maximale Kapitalbezug beträgt 100% des Altersguthabens. Die Risikoleistungen basieren auf dem versicherten Lohn.

Vorsorgeplan TELL

Altersstufen	Versichertenbeiträge (in %)		Arbeitgeberbeiträge (in %)	
	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Sparbeitrag	Risikobeitrag
18–19	0.00	0.70	0.00	0.70
20–24	3.00	0.70	3.00	0.70
25–34	4.40	1.00	4.40	1.00
35–44	5.80	1.20	7.20	1.50
45–54	6.80	1.30	10.20	2.10
55–64	6.80	1.50	10.20	2.30
65 und älter	0.00	0.00	0.00	0.00

Der Vorsorgeplan TELL wird seit 1.1.2017 verwendet. Derzeit wird dieser Vorsorgeplan für alle Mitarbeitenden der Admeira AG benützt. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-pflichtigen Jahresbruttolohn einschliesslich des vertraglichen 13. Monatslohns und des Zielbonus. Der maximal versicherte Jahresbruttolohn beträgt CHF 846 000.

Dieser Vorsorgeplan enthält keine AHV-Überbrückungsrente. Die Erwerbsunfähigkeitsrente ist bis zum AHV-Alter beschränkt. Danach erfolgt eine Neuberechnung der Altersrente basierend auf dem theoretischen Altersguthaben, was eine wesentlich tiefere Rente ergeben kann als die laufende temporäre Erwerbsunfähigkeitsrente. Der maximale Kapitalbezug beträgt 100% des Altersguthabens. Die Risikoleistungen basieren auf dem versicherten Lohn.

3.3 Umwandlungssätze / Absenkungstabelle

Jahrgang	Kalenderjahr							
	2017	UWS	2018	UWS	2019	UWS	2020	UWS
1951								
1952	65	5.80%						
1953	64	5.60%	65	5.50%				
1954	63	5.45%	64	5.30%	65	5.20%		
1955	62	5.30%	63	5.15%	64	5.00%	65	4.90%
1956	61	5.15%	62	5.00%	63	4.85%	64	4.70%
1957	60	5.00%	61	4.85%	62	4.70%	63	4.55%
1958	59	4.85%	60	4.70%	61	4.55%	62	4.40%
1959	58		59	4.55%	60	4.40%	61	4.25%
1960	57		58		59	4.25%	60	4.10%

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 (Version 2014).

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anlagereglement festgehalten und richten sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Die kurrenten Wertpapiere sind zu Kurswerten bewertet. Die Immobilien-Direktanlagen und Miteigentumsanteile werden zum Ertragswert bilanziert. Der durchschnittliche Kapitalisierungssatz beträgt 6.45% der Sollmieten. Das Baujahr der Liegenschaft wird damit angemessen berücksichtigt. Verändert sich der kapitalisierte Totalwert der Liegenschaften um weniger als 5% gegenüber dem Vorjahresbilanzwert, so wird keine Anpassung der Liegenschaftswerte vorgenommen.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN/RISIKODECKUNG/DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Sowohl die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität als auch die Langleberisiken werden von der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe selber getragen. Es bestehen keine Versicherungsverträge.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	2018	2017
Stand der Sparguthaben am 1. 1.	335 423 141	297 033 928
Sparbeiträge Arbeitnehmer	10 497 697	10 912 468
Sparbeiträge Arbeitgeber	17 256 374	18 132 064
Zusatzaltersgutschriften Arbeitnehmer	151 963	152 582
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	3 804 526	2 714 800
Freizügigkeitseinlagen	22 014 377	64 625 653
Rückzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	286 702	279 000
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-44 438 280	-34 913 747
Auszahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	-1 182 182	-1 228 367
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-39 435 075	-28 501 858
Verzinsung des Sparkapitals 1.00% (Vorjahr 1.00%)	3 213 506	3 293 589
Verzinsung des Sparkapitals Kompensation UWS 0.00% (Vorjahr 1.00%)	0	2 923 030
Total Vorsorgekapital Versicherte	307 592 749	335 423 141
Anzahl Versicherte mit Altersguthaben	1 804	1 938

Für Austritte und Pensionierungen während des Jahres 2018 hat der Stiftungsrat am 28. November 2018 wie im Vorjahr einen Mutationszins von 1.0% festgelegt. Für das Jahr 2019 beträgt der Mutationszins 0.5%.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2018	31.12.2017
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	137 509 693	153 530 684
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.00%	1.00%

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentenbezüger

	2018	2017
Stand des Deckungskapitals am 1. 1.	626 957 334	620 425 993
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen	34 811 444	0
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	7 921 458	6 531 341
Total Vorsorgekapital Rentenbezüger	669 690 236	626 957 334
Anzahl Rentenbezüger (Details siehe 2.2)	1 823	1 819

Aufgrund der fehlenden finanziellen Möglichkeiten hat der Stiftungsrat am 22.11.2018 entschieden, die laufenden Risikorenten und Altersrenten nicht der Teuerung anzupassen. Für die Einhaltung der Mindestvorschriften nach BVG werden die laufenden reglementarischen Risikorenten periodisch überprüft. Unter Anwendung des Anrechnungsprinzips wurde festgestellt, dass die reglementarischen Risikorenten über den Minimalanforderungen der BVG-Hinterlassenen- und BVG-Invalidenrenten liegen

5.5 Rekapitulation Sparkapital und Rentendeckungskapital per Bilanzstichtag

angeschlossene Unternehmung	Altersguthaben 31.12.2018	Rentendeckungskapital 31.12.2018
Ringier AG	107 729 022	248 008 683
Ringier Axel Springer Schweiz AG	92 674 647	19 684 432
Swissprinters AG	45 000 647	259 250 232
Ringier Print Adligenswil AG	4 558 953	121 143 059
Betty Bossi AG	14 203 550	12 677 217
Admeira AG	28 265 745	2 977 452
Energy Schweiz AG	3 762 497	648 435
Geschenkidee.ch	1 336 266	0
Übrige Anschlüsse	10 061 422	5 300 726
Total	307 592 749	669 690 236

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Aufwandüberschuss beträgt 2018 CHF 61.5 Mio. Der Experte für berufliche Vorsorge kann aufgrund der finanziellen Lage per Stichtag bestätigen, dass die reglementarischen Verpflichtungen erfüllt werden können. Die reglementarischen und versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Experte für die berufliche Vorsorge ermittelt jährlich auf den Bilanzstichtag das notwendige Deckungskapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Berechnung erfolgte im Berichtsjahr auf folgenden Grundlagen:

Technische Grundlagen: Generationentafel VZ-2015 zu 2.00% (Vorjahr VZ-2015 zu 2.50%)

Methode: Statisch, Freizügigkeitsleistungen nach FZG (Aktive) bzw. versicherungstechnisches Deckungskapital (Rentner)

Zusammensetzung technische Rückstellungen	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellung AHV-Überbrückungsrente ab Alter 63	1 439 000	2 093 000
Rückstellung Schadenfälle (Altersguthaben)	3 299 000	2 950 000
Rückstellung Umwandlungssatz	5 846 000	9 647 000
Rückstellung Zulagen ex Wohlfahrtsstiftung	91 000	149 000
Risikoschwankungsreserve	7 707 000	8 496 000
Rückstellung Reduktion technischer Zinssatz auf 2.0% per 31.12.2018	0	20 000 000
Rückstellung Übergangsregelungen CP Le Temps	416 000	416 000
Total technische Rückstellungen	18 798 000	43 751 000
Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen	24 953 000	-10 868 000

Gemäss Rückstellungsreglement vom 10.11.2015 wurde in den Kalenderjahren 2016 und 2017, zur Finanzierung der Absenkung des technischen Zinssatzes von 2.50% auf 2.00%, eine jährliche Rückstellung von CHF 10 Mio. gebildet. Im Berichtsjahr 2018 ist die Rückstellung von CHF 20 Mio. aufgelöst und zur Finanzierung des effektiven Aufwandes von CHF 34.81 Mio. verwendet worden.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

	2018	2017
Stand Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen am 1.1.	1 006 131 475	950 342 921
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-10 050 490	55 788 554
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	996 080 985	1 006 131 475

5.9 Einkauf in die kollektiven Reserven bei Neuanschlüssen

	31.12.2018	31.12.2017
Total Einkauf in die kollektiven Reserven	0	4 433 915
Ringier Axel Springer Schweiz AG Wertschwankungsreserve	0	1 042 304
Ringier Axel Springer Schweiz AG Invaliditätsfälle	0	3 006 980
Ringier AG Wertschwankungsreserve	0	136 276
Admeira AG Wertschwankungsreserve	0	248 355

5.10 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2018	31.12.2017
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	996 080 985	1 006 131 475
Wertschwankungsreserve	46 344 688	107 855 785
Verfügbare Mittel zur Deckung der reglementarischen Verpflichtungen	1 042 425 673	1 113 987 260
Deckungsgrad	104.7%	110.7%

6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Das Anlage- und Organisationsreglement, gültig ab 13. September 2016, wurde am 7. November 2016 der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) eingereicht. Am 25. April 2017 teilte die BVSA mit, dass sie dazu keine Bemerkungen anzubringen habe.

Wertschriftenkommissionsmitglieder: siehe Tabelle auf Seite 4

Die Personalvorsorgestiftung der Ringer Gruppe hatte keine Vermögensverwaltungsmandate vergeben. Die taktische Asset Allocation wird durch die Wertschriftenkommission festgelegt. Die Umsetzung auf Titelbasis (Direktinvestition in Einzeltitel) und der Einsatz von kollektiven Anlageinstrumenten (Anlagestiftungen, institutionelle Anlagefonds, übrige Anlagefonds etc.) erfolgten bis August 2018 durch den Geschäftsführer und danach durch die Wertschriftenkommission. Die Depotbanken haben keine Befugnis zur Titelauswahl, sondern stehen der Personalvorsorgestiftung lediglich beratend zur Seite. Die Wertschriftenkommission tagt quartalsweise, sofern ausserordentliche Geschäfte nicht weitere Sitzungen erforderlich machen.

Die Mitglieder der Wertschriftenkommission haben je eine Stimme. Dr. Hansruedi Scherer, PPCmetrics AG, ist nicht stimmberechtigt. Er steht der Kommission beratend zur Seite.

Liegenschaftskommissionsmitglieder: siehe Tabelle auf Seite 4

6.2 Inanspruchnahme Erweiterung inklusive schlüssige Darlegung nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2

Der Stiftungsrat beansprucht die Erweiterung der Anlagebestimmungen nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2. Direktanlagen in Gold (Rohstoffe) bringen gegenüber der kollektiven Anlage in Gold ETF den wirtschaftlichen Vorteil, dass die Managementgebühren entfallen. Um dem Aspekt der Sicherheit und Risikoverteilung nach Art. 50 BVV 2 gerecht zu werden, ist das Gold in physischen Standardbarren bei einer Bank verwahrt. Die Standardbarren sind mit Prägungsnummer und exakten Spezifikationen bezüglich Gewicht und Goldgehalt ausgewiesen. Aufgrund der geringen Korrelation zwischen physischem Gold und den übrigen Kapitalanlagen sind die Sicherheit und die Erfüllung des Vorsorgezwecks nach Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV 2 eingehalten. Aufgrund der Zinssituation am Kapitalmarkt sind die Opportunitätskosten äusserst gering.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2018	2017
Stand der Wertschwankungsreserve am 1. 1.	107 855 785	54 437 561
Auflösung (-)/Bildung (+) Wertschwankungsreserve	-61 511 097	53 418 224
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	46 344 688	107 855 785
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag)	151 000 000	160 000 000
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	-104 655 312	-52 144 215
Zielgrösse in Relation zum Anlagevermögen	14.4%	14.3%
Zielgrösse in Relation zu den Vorsorgekapitalien und Rückstellungen	15.2%	15.9%

Zur Berechnung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve hat der Stiftungsrat im Anlagereglement pro Anlagekategorie einen entsprechenden Prozentsatz festgelegt. Korrelationen unter den Anlagegruppen werden nicht berücksichtigt. Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe weist aufgrund der strukturellen und finanziellen Situation eine tiefe Risikofähigkeit aus.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

		31.12.18	Min.	Max.	Strategie	Effektiv
Anlagen beim Arbeitgeber	1)	786 958			0.0%	0.1%
Flüssige Mittel		82 999 595	2%	16%	5.0%	7.9%
Obligationen CHF		133 973 287	16%	35%	26.0%	12.8%
Obligationen FW		73 846 571	2%	9%	5.0%	7.0%
Aktien Schweiz		151 094 368	9%	18%	15.0%	14.4%
Aktien Ausland		154 878 478	9%	18%	15.0%	14.7%
Alternative Anlagen		162 531 757	0%	15%	10.0%	15.5%
Hypotheken		27 232 423	0%	5%	2.0%	2.6%
Immobilien Direktanlagen		125 428 000				11.9%
Immobilien indirekte Anlagen (Inland)			18%	26%	22.0%	6.9%
Immobilien indirekte Anlagen (Ausland)	2)	136 412 333				6.1%
Aktive Rechnungsabgrenzung		1 510 863			0.0%	0.1%
Total		1 050 694 633			100.0%	100.0%

1) maximal zwei Monatsprämien

2) Immobilien Ausland (maximal 1/3 der Immobilienquote)

Anteil Direktanlagen						49.6%
Anteil kollektive Anlagen						50.4%
						100.0%

Währungsallokation	3)	31.12.18	Min.	Max.	Strategie	Effektiv
CHF		823 744 592	70%		80.5%	78.4%
EUR		34 672 923		30%	4.5%	3.3%
USD		91 410 433			7.5%	8.7%
GBP		8 405 557			1.9%	0.8%
JPY		11 557 641			3.5%	1.1%
Gold		27 318 060			0.0%	2.6%
Diverse		53 585 426			2.0%	5.1%
Total		1 050 694 633			100.0%	100.0%

3) Exklusive Marchzinsen auf Obligationenanlagen

Aufteilung der alternativen Anlagen Art. 53 Abs. 2 BVV 2

Hedge Funds	kollektiv			11 940		0.00%
Rohstoffe	direkt / kollektiv			31 648 390		3.01%
Infrastrukturanlagen	kollektiv			3 355 438		0.32%
Private Equity	kollektiv			18 760 814		1.79%
Trade Finance	kollektiv			10 444 340		0.99%
Insurance Linked Securities	kollektiv			29 483 857		2.81%
Senior Secured Loans	kollektiv			26 706 591		2.54%
Mikrofinance	kollektiv			10 653 441		1.01%
Andere Forderungspapiere	kollektiv			31 466 946		2.99%
Total alternative Anlagen				162 531 757		15.47%

Die Wertschriftenkommission hat im Berichtsjahr eine Umklassifizierung folgender Vermögensanlagen beschlossen:

	Klassifizierung (bisher)	Klassifizierung per 31.12.2018	Betrag	Anteil
Perpetuals	Obligationen CHF	Alternative Anlagen	18 788 155	1.8%
Obligationen FW	Obligationen CHF	Obligationen FW	44 385 287	4.2%

Die Umklassifizierung per Bilanzstichtag hat dazu geführt, dass die untere Bandbreite der Obligationen CHF um 3.2% unterschritten und die obere Bandbreite der alternativen Anlagen um 0.5% überschritten wurden. Die Bandbreitenverletzungen werden im Rahmen der neuen Anlagestrategie, die im 1. Quartal 2019 vom Stiftungsrat verabschiedet wird, adjustiert.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es bestehen per 31.12.2018 keine laufenden derivativen Finanzinstrumente.

6.6 Offene Kapitalzusagen

			Commitments	noch offen	
Infrastrukturanlagen	UBS Clean Energy Schweiz	CHF	3 000 000	39 000	0.00%
Private Equity	Schroder Adveq Secondaries II	USD	3 000 000	315 000	0.03%
Private Equity	IST Private Equity	EUR	5 000 000	3 750 620	0.40%
Alternative Anlagen	Swiss Capital Private Debt Allocator V	USD	5 000 000	1 232 000	0.12%
Immobilien Ausland	Swiss Life European Properties	EUR	5 000 000	1 050 000	0.12%
Total offene Commitments vgl. zur Bilanzsumme					0.67%

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Das Securities Lending wurde im Laufe des Jahres 2008 ausgesetzt und seitdem nicht mehr eingesetzt.

6.8 Offenlegungspflicht nach Art. 23 VegüV

Um der Stimmpflicht nach Art. 22 VegüV nachzukommen, hat der Stiftungsrat im Organisations- und Anlagereglement festgelegt, dass das Stimmrecht von den Ethos Services, Genf, wahrgenommen wird, sofern der Stiftungsrat im Einzelfall nicht etwas anderes anordnet. Im Geschäftsjahr 2018 folgte der Stiftungsrat den Empfehlungen der Ethos Services und hat kein abweichendes Abstimmungsverhalten angeordnet.

Das Stimmverhalten der Ethos Services ist unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.ethosfund.ch/d/produktedienstleistungen/stimmrechtsausuebung.asp>

6.9 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.9.1 Performance (Ertrag inkl. Kapitalgewinne/-verluste)

	Benchmark	2018 Performance	2017 Performance
Flüssige Mittel	Citigroup 3-Monatsgelder	0.01%	0.01%
Obligationen CHF	Swiss Bond Inland AAA-AA	0.09%	1.42%
Obligationen FW	JPM Global Acitve in CHF	-4.65%	5.11%
Aktien Schweiz	SPI (TR)	-7.47%	19.08%
Aktien Ausland	MSCI World ex CH (NR)	-11.63%	19.02%
Alternative Anlagen	Swiss Bond Inland AAA-AA	-1.60%	5.17%
Hypotheken	CSA Hypotheken Schweiz	0.52%	0.46%
Immobilien Direktanlagen	KGAST Immobilien	3.70%	2.86%
Immobilien indirekte Anlagen	KGAST Immobilien	0.05%	9.71%
Brutto-Performance vor Kosten (ohne TER-Aufrechnung)		-3.11%	8.32%
Benchmark (Messlatte für den Vermögensverwalter)		-1.31%	6.81%
Über (+)/ Unterperformance (-) in Basispunkten		-180	151

6.9.2 Ergebnis der Liegenschaften (Direktanlagen)

		2018		2017
Mietzinseinnahmen		7 107 282		7 028 148
Mietzinsausfall infolge Umbauten/Revolutionen	6.1%	-87 145	6.1%	-170 517
Mietzinsausfall Leerstände Wiedervermietung		-228 283		-88 156
Netto-Ertrag aus Miteigentumsanteilen		822 451		912 410
Nebenkostenpauschale	0.5%	598 137	0.5%	601 408
Unterhalt, Reparaturen, Heizungsanlagen, Gebäudehüllen	-1.5%	-1 860 436	-2.4%	-2 994 646
Mietzinsrelevante Investitionen	0.0%	0	0.0%	0
Steuern	0.0%	-7 746	0.0%	-5 658
Versicherungen	-0.1%	-119 372	-0.1%	-105 672
Nebenkosten wie Wasser, Strom, Hauswart	-0.6%	-720 011	-0.6%	-721 000
Alterungseffekt, Erhöhung Kapitalisierungssatz 0.05% p. a.	-0.7%	-830 000	-0.7%	-830 000
	3.7%	4 674 877	2.9%	3 626 317
Bilanzwert per 31.12.		125 428 000		126 258 000

Die im Anlagereglement festgehaltenen Grundlagen zur Berechnung des Ertragswertes (Sollmietzinsen) ergeben per 31.12.2018 einen Wert der Immobilien von CHF 125 428 000. Die Mieten basieren auf einem Hypothekarzinsatz von 1.75%. Für die Bewertung der Immobilien wurden die langfristige Zinskomponente (3.25% Mindestwert gemäss Anlagereglement) sowie objektbezogene Lage- und Alterszuschläge berücksichtigt.

6.9.3 Vermögensverwaltungskosten

	TER-Kosten		TTC-Kosten		SC-Kosten		Total	Kosten in % pro Anlage- kategorie	Vermögen pro Anlagekategorie
	TER Annäherungs- methode	erhaltene Retro, Rabatte Anhang 6.9.4	Courttagen, Ausgabe- und Rücknahme- kommissionen	Stempel- abgaben	Depotgebühren, Administrations- gebühren	interne Vermögens- verwaltung inkl. WE-Buchhal- tung, Controlling			
Flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0.00%	82 999 595
Anlagen beim Arbeitgeber	0	0	0	0	0	0	0	0.00%	786 958
Obligationen CHF	0	-79 941	60	902	0	0	-78 979	-0.06%	133 973 287
Obligationen FW	252 689	0	0	0	0	0	252 689	0.34%	73 846 571
Aktien Schweiz	170 391	-44 134	15 999	18 725	0	0	160 980	0.11%	151 094 368
Aktien Ausland	508 150	-166 962	28 984	34 986	0	0	405 159	0.26%	154 878 478
Alternative Anlagen	1 200 181	-8 449	10 444	5 695	0	0	1 207 870	0.74%	162 531 757
Hypotheken	115 389	0	0	0	0	0	115 389	0.42%	27 232 423
Immobilien Direktanlagen	0	0	0	0	0	288 800	288 800	0.23%	125 428 000
Immobilien indirekte Anlagen	860 774	0	58 324	1 399	0	0	920 497	0.67%	136 412 333
Ohne Zuordnung pro Anlage- klasse	0	0	0	0	142 221	240 000	382 221		1 510 863
	3 107 574	-299 486	113 811	61 707	142 221	528 800	3 654 627		1 050 694 633
in % der Vermögensanlagen	0.30%	-0.03%	0.01%	0.01%	0.01%	0.05%	0.35%		
Total Vermögenswerte									1 050 694 633
davon transparente Anlagen									1 021 294 049
intransparente Anlagen nach Artikel 48a Abs. 3 BVV 2									29 400 584
Kostentransparenzquote									97.2%
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen (TER-Kosten brutto)							3 107 574		
direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten (TTC- und SC-Kosten)							317 739		
interne Zuordnung von Vermögensverwaltungskosten							528 800		
Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung							3 954 113		
abzüglich erhaltener Retro und Rabatte auf Managementfees (über Vermögensertrag verbucht)							-299 486		
Vermögensverwaltungskosten netto							3 654 627		
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen							0.36%		

6.9.4 Retrozessionen

In der Berichtsperiode wurden Bestandhaltungs- und Vertriebskommissionen im Betrag von CHF 299 486 (Vorjahr CHF 360 135) vereinnahmt. Diese wurden direkt den betroffenen Anlagekategorien als zusätzlicher Ertrag zugewiesen. Alle mit der Umsetzung der Vermögensanlage betrauten Personen haben bestätigt, dass sie alle nicht vertraglich vereinbarten Vermögensvorteile abgeliefert haben. Seitens der Mitglieder des Stiftungsrates, der Wertschriftenkommission und der Liegenschaftenkommission liegen die entsprechenden Erklärungen über die Integrität und Loyalität in schriftlicher Form vor.

6.10 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

	2018	2017
Kontokorrente (Forderungen) bei Arbeitgeberfirmen	786 958	1 738 897
Zinsertrag (netto) auf den Kontokorrenten	16 561	24 977

Ungesicherte Anlagen beim Arbeitgeber sind gemäss Anlagereglement im Umfang von zwei Monatsprämien erlaubt, was einem Maximalbetrag von CHF 1.8 Mio. entspricht.

7 ERLÄUTERUNGEN WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND DER BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Erläuterung des Kontos «aktive Rechnungsabgrenzung» der Bilanz

	31.12.2018	31.12.2017
Verrechnungssteuerguthaben	1 035 748	1 133 847
übrige Forderungen	24 338	24 728
Abgrenzungen Immobilien	450 777	482 088
Total aktive Rechnungsabgrenzung der Bilanz	1 510 863	1 640 663

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Die Jahresrechnung 2017 wurde der Aufsichtsbehörde am 4. 7. 2018 zugestellt. Am 16. 8. 2018 teilte die Aufsichtsbehörde mit, dass sie von den eingereichten Berichterstattungsunterlagen Kenntnis genommen und keine Bemerkungen anzubringen hat.

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Laufende Rechtsverfahren

Keine

9.2 Tatbestand der Teilliquidation

Im Zusammenhang mit der am 8. 11. 2017 bekannt gegebenen Schliessung der Ringier Print Adligenswil per Ende 2018 hat der Stiftungsrat am 13. 4. 2018 festgestellt, dass der Tatbestand für eine Teilliquidation erfüllt ist und die Durchführung eines Teilliquidationsverfahrens basierend auf der Bilanz per 31.12. 2017 beschlossen. Die betroffenen Versicherten werden im 1. Quartal 2019 über das Ergebnis informiert.

9.3 Anlagestrategie

Der Stiftungsrat hat am 20. 9. 2018 PPCmetrics AG mit der Durchführung einer Asset- & Liability-Management-Analyse beauftragt. Das Ergebnis des ersten Teils der Studie, welcher als Grundlage für die Festlegung des Risikobudgets für die Anlagestrategie dient, ist an der Stiftungsratssitzung vom 28. 11. 2018 vorgestellt worden. Der Stiftungsrat ist aufgrund der ungenügenden strukturellen und finanziellen Risikofähigkeit der Personalvorsorgestiftung zum Schluss gekommen, das Risikobudget um 30% zu reduzieren. Die Wertschriftenkommission ist beauftragt worden, einen Vorschlag für die neue Anlagestrategie zu erarbeiten. Die neue Anlagestrategie wird im 1. Quartal 2019 verabschiedet.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Keine

Zofingen, 17. April 2019

Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe

Dr. Hermann Walser

Präsident

Antonio Sacco

Geschäftsführer

An den Stiftungsrat der

Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe, Zofingen

Zürich, 17. April 2019

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Die reglementarische Grenzwerte für Obligationen CHF und Alternative Anlagen wurden im Berichtsjahr überschritten und waren auch am Bilanzstichtag nicht eingehalten (siehe Darlegung in Ziffer 6.4 im Anhang der Jahresrechnung).

Wir bestätigen, dass die anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme der Auswirkungen des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhaltes zur Vermögensanlage eingehalten sind.

Ernst & Young AG



**Karin Bürer (50), Leiterin HR Operations
der Ringier AG, Zürich**

«Von meiner Pensionskasse erwarte ich eine gewisse Sicherheit. Trotzdem sollte sie im Rahmen einer zukunftsorientierten, langfristigen Anlagestrategie alle sinnvollen Anlagekategorien berücksichtigen, um so eine ansprechende Rendite zu erzielen: Wenn ich sehe, dass der Umwandlungssatz laufend herabgesetzt wird, ist es wichtig, dass der «dritte Beitragszahler» weiterhin einen Teil zum Rentenkapital leistet. Dies ist sicher im heutigen Umfeld schwieriger. Deshalb wäre es mir wichtig, dass die Mitglieder des Stiftungsrats und der Fachgremien über ein fundiertes Wissen bezüglich Anlagestrategie verfügen, damit sie neue Ideen einbringen können, wie das Kapital angelegt werden kann.»

(Foto: Lorenz Frey)

Heikle Gratwanderung für die Pensionskassen

Die Vorgabe ist klar: Pensionskassen sollten sicher sein, möglichst hohe Renditen erwirtschaften und grosszügige Renten bezahlen. Doch diese Ziele widersprechen sich. Die Pensionskasse der Ringier Gruppe hat sich deshalb vom spezialisierten Unternehmen PPCmetrics beraten lassen. Das Resultat: Die Stiftung passt ihre Strategie an und reduziert das Risiko, indem sie Aktien verkauft. Welche Überlegungen stecken dahinter, und was bedeutet dies für die Versicherten?

Text André Michel

Die meisten Pensionskassen dürften am Ende des ersten Quartals 2019 aufgeatmet haben. Dank der sehr guten Entwicklung der Aktienmärkte konnten die Börsenverluste aus dem Vorjahr wieder aufgeholt werden. Das gilt auch für die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe. Der Deckungsgrad der Stiftungen hat sich deutlich verbessert, wie aus dem Pensionskassen-Monitor von Swisscanto hervorgeht.

Also alles in grünen Bereich? Leider nicht. «Mittelfristig ist die finanzielle Stabilität gefährdet», kommentiert Swisscanto. Und die Experten der UBS warnen: «Vorsorgeeinrichtungen und Versicherte müssen sich auf jeden Fall auf schwierigere Zeiten einstellen.»

Das hat der Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe gemacht: Er hat das Beratungsunternehmen PPCmetrics damit beauftragt, die Stiftung auf Herz und Nieren zu prüfen. Die Kernfragen: «Sind die Renten sicher? Würde die Kasse ihren Verpflichtungen selbst dann nachkommen können, wenn es zu einem Börsencrash und zu einer grossen Wirtschaftskrise kommen sollte?»

Die Antwort der Experten von PPCmetrics ist ernüchternd: Mit der bisher verfolgten Anlagestrategie kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Personalvorsorgestiftung in Schieflage gerät und im Worst Case weitreichende Sanierungsmassnahmen ergriffen werden müssen.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad ist die am häufigsten verwendete Kennzahl der finanziellen Gesundheit einer Pensionskasse. Dabei wird das Vorsorgevermögen ins Verhältnis zu den Verpflichtungen gesetzt. Bei einem Deckungsgrad von über 100% sind die laufenden Ansprüche der Rentnerinnen und Rentner sowie der Aktiven (also der heute Erwerbstätigen) unter den getroffenen Annahmen gesichert. Relevant sind dabei vor allem der technische Zins (und damit implizit die erwartete Anlagerendite) und die Annahmen über die Lebenserwartung. Je höher die für die Zukunft angenommenen Renditen und je tiefer die angenommene Lebenserwartung, desto höher fällt der Deckungsgrad aus. Weil also die Pensionskassen mit unterschiedlichen Annahmen arbeiten, sind die Deckungsgrade nicht vergleichbar. Heute rechnen die meisten Kassen (auch Ringier) mit einem technischen Zins von rund zwei Prozent. Würde mit einem Zins von null gearbeitet – was für risikolose Anlagen derzeit richtig wäre –, würde ein tieferer Deckungsgrad resultieren.

ami

Die wichtigsten Schwachpunkte

- Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe verfügt durchaus über Reserven. Der Deckungsgrad lag Ende 2018 bei 104,7 Prozent und dürfte per Ende März 2019 deutlich gestiegen sein. Dies ist nicht schlecht, würde aber kaum genügen, um einen Crash unbeschadet zu überstehen.
- Die Kasse hat einen überdurchschnittlich hohen Rentneranteil, was sie verletzlicher macht.

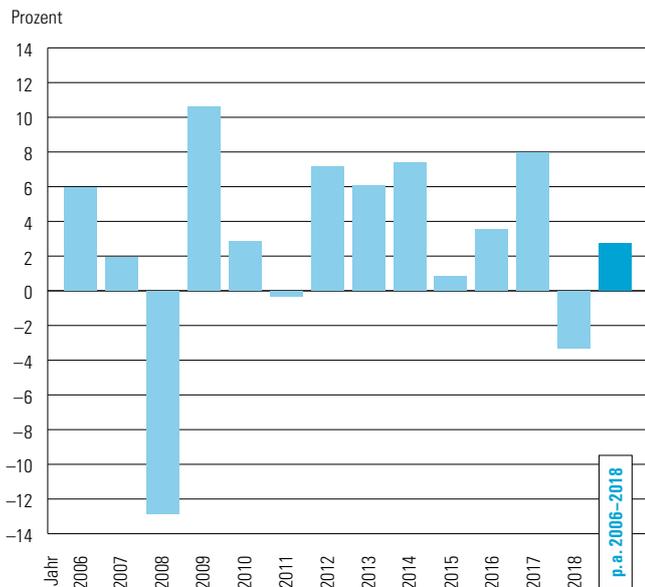
Deshalb empfiehlt PPCmetrics, künftig weniger Risiken einzugehen.

Es lohnt sich, sich daran zu erinnern, wie eine Pensionskasse funktioniert: Mit den von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern einbezahlten Beiträgen wird für jeden Versicherten ein persönliches Vorsorgekapital geäuft, welches angelegt und aus den Anlageerträgen verzinst wird. Das ist ein bedeutender Faktor für die Ersparnisbildung. Bei der Pensionierung wird das angesparte persönliche Kapital in eine Rente umgewandelt.

Sinkende Renten umwandlungssätze

Angenommen, jemand hat bis zu seiner Pensionierung 500 000 Franken angespart und der Umwandlungssatz liegt – wie heute für den obligatorischen Bereich der Pensionskassen im Gesetz vorgesehen – bei 6,8 Prozent: Dann beträgt die jährliche Rente 34 000 Franken. Allerdings gibt es heute kaum noch Pensionskassen, die einen Satz von 6,8 Prozent anwenden. Gemäss der jüngsten Pensionskassenstudie von Swisscanto lag er 2018 noch bei 5,87 Prozent, der Tiefstwert sogar bei bloss 4,08 Prozent. Um einen Umwandlungssatz von 6,8 Prozent finanzieren zu können, müsste eine Rendite von rund fünf Prozent erwirtschaftet werden. Doch das ist aufgrund des extrem tiefen Zinsniveaus unrealistisch. Seit 2006 wurden pro Jahr noch durchschnittlich 2,73 Prozent erwirtschaftet, wie die UBS errechnet hat (vgl. Grafik). Mehr darf auch in Zukunft nicht erwartet werden. Bei einer ausgewogenen Anlagestrategie, wie sie von den meisten Kassen verfolgt wird, sind zwei bis maximal drei Prozent realistisch. Selbst diese tiefen Renditen können nur erreicht werden, wenn Risiken eingegangen werden. Eine Kasse, welche ihr Geld risikolos anlegen möchte, müsste den Umwandlungssatz bei 3,8 Prozent festlegen, wie Berechnungen von PPCmetrics zeigen. Das ergäbe bei 500 000 Franken Kapital noch eine Rente von 19 000 Franken. Das sind nicht bloss Rechenübungen. Wer heute Geld in Bundesanleihen investiert, erhält keinen Zins. Im Gegenteil: Er zahlt der Eidgenossenschaft sogar noch einen Negativzins. Nochmals: Jeder Versuch, eine positive Rendite zu erzielen, ist mit Risiko verbunden.

RENDITEENTWICKLUNG DER PENSIONSKASSEN



Die Schweizer Pensionskassen haben zwischen 2006 und 2018 durchschnittlich pro Jahr eine Rendite von 2,73 Prozent erwirtschaftet. Dabei haben die Ergebnisse sehr stark geschwankt.

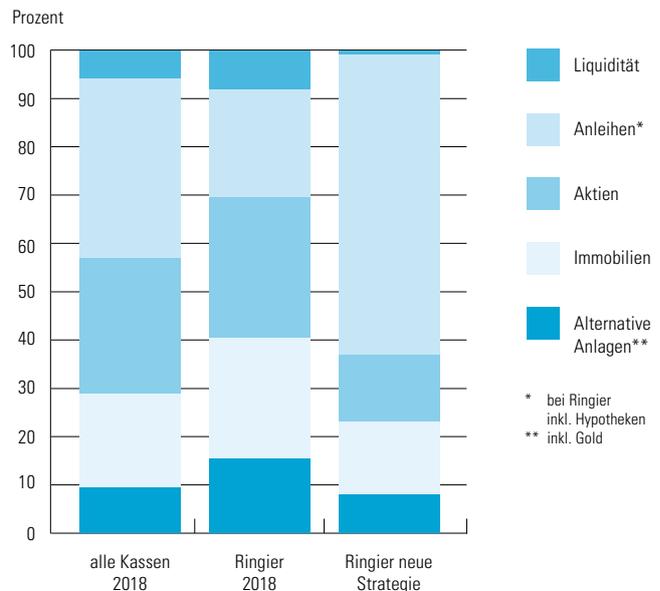
(Quelle: UBS)

Dieses muss bei einer Pensionskasse allein von den Aktiven und vom Arbeitgeber getragen werden, da die Renten der bereits Pensionierten gesetzlich garantiert sind. Dazu beigetragen, dass sich ein Umwandlungssatz von 6,8 Prozent nicht mehr finanzieren lässt, hat zudem die steigende Lebenserwartung. 1981 betrug sie für einen 65-jährigen Mann 14,3 Jahre. Heute sind es 19,8 Jahre. Bei Frauen sind es noch etwa zwei Jahre mehr. Die oben genannten 500 000 Franken müssen also viel länger reichen als noch vor wenigen Jahrzehnten, obwohl sie inzwischen weniger Zins abwerfen als ursprünglich angenommen. Diese Rechnung kann nicht aufgehen. Wie Professor Roger M. Kunz im Interview (Seite 6) feststellt, profitieren jene Personen, die in den letzten zehn, zwanzig Jahren pensioniert worden sind, von zu hohen Renten. Rückblickend betrachtet wurde ein zu hoher Umwandlungssatz angewandt. Dies geht zulasten der Aktiven, welche letztlich die bestehenden Rentner subventionieren müssen.

Viele Rentner, wenige Aktive

Von entscheidender Bedeutung ist das Verhältnis von Aktiven zu Rentnern. Naturgemäss hat ein traditionsreiches Unternehmen viele ältere Mitarbeiter und Rentner und damit eine andere Altersstruktur als ein Start-up. In der Pensionskasse Ringier entfallen auf einen Aktiven 0,66 Altersrentner. Im Durchschnitt aller Pensionskassen liegt dieser Wert laut einer Studie von PPCmetrics bei rund 0,3. Die Quersubventionierung der Rentner muss bei Ringier also von viel weniger Aktiven getragen werden als bei einer durchschnittlichen Pensionskasse. Dafür können die Rentner natürlich nichts. Genauso wenig wie die Aktiven. Doch die ungünstige Altersstruktur erklärt, weshalb sich die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe gezwungen sah, den Rentenumwandlungssatz deutlich zu senken.

ANLAGESTRATEGIE RINGIER IM VERGLEICH



Die Pensionskasse der Ringier Gruppe reduziert ihre Risiken. Künftig wird sie wesentlich weniger in Aktien investieren, dafür mehr in Anleihen.

(Quellen: Personalvorsorgestiftung Ringier Gruppe, UBS)

Theoretisch gäbe es eine Alternative: Aggressiv in Aktien investieren. Es gibt einige Stiftungen, die das machen. Auch Ringier hat in den letzten Jahren stark auf Aktien, Immobilien und alternative Anlagen gesetzt. Diese Rechnung ist weitgehend aufgegangen. Doch diese Strategie birgt grosse Verlustrisiken, welche die Kasse eigentlich gar nicht verantworten kann. Der Stiftungsrat hat deshalb beschlossen, vorsichtiger zu agieren. Damit schützt er die Aktiven und natürlich auch die Arbeitgeber. Denn diese beiden Risikoträger müssten bei einem grossen Verlust geradestehen. Das soll natürlich verhindert werden. Die Risikoreduktion ist eine temporäre Massnahme, bis es die Situation der Pensionskasse zulässt, wieder höhere Anlagerisiken einzugehen und damit auch höhere Verzinsungen anzustreben.

Risiko raus

Der Stiftungsrat hat deshalb beschlossen, den Aktienanteil zu halbieren und andere risikobehaftete Anlagen zurückzufahren. Demgegenüber steigen die Investitionen in Obligationen deutlich (vgl. Grafik). Die Umsetzung dieser Strategie ist inzwischen weit fortgeschritten. Damit würde die Pensionskasse bei einem Börsencrash weniger verlieren, als dies noch vor einem Jahr der Fall gewesen wäre. Die Kehrseite davon: Die Anlagerendite der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe wird künftig tiefer ausfallen. Dies führt dazu, dass das Vorsorgekapital der Versicherten langsamer wachsen wird, was – verglichen mit einer Strategie, die hohe Renditen abwirft – zu tieferen erwarteten Renten führt. Das ist der Preis für die Verbesserung der Sicherheit und der finanziellen Stabilität. Absolute Sicherheit gibt es aber auch so noch nicht. Doch diese Warnung müsste eigentlich bei allen Pensionskassen in der Packungsbeilage – sprich dem Geschäftsbericht – stehen.



**Roland Ullram (49),
Leiter Finance Services Ringier AG, Zofingen**

«Ich habe mich schon oft gefragt, wie sicher meine Pensionskasse ist und wie viel Risiko sie in Kauf nimmt. Müssen wir dereinst über das ordentliche Rentenalter hinaus arbeiten? Fragen, auf die wir als Versicherte in den nächsten Jahren eine Antwort erwarten. Ich begrüsse es, dass die Personalvorsorgestiftung von Ringier unsere Bedürfnisse und Sorgen berücksichtigt und sich unter anderem für eine konservative Strategie mit geringerem Risiko entschieden hat. Eine hohe Rendite könnte nur durch eine aggressive und risikoreiche Anlagestrategie erreicht werden. Aber Pokern gehört ins Casino und nicht zur Strategie einer Pensionskasse.

Dass sich die Strategie eher negativ auf die zu erwartende Rente auswirkt, ist ganz klar kein Vorteil. Sicher ist deshalb: Wer das Heft nicht selbst in die Hand nimmt und geeignete Massnahmen trifft, wird mit einer Rentenkürzung leben müssen. Dafür ist meine Rente optimal abgesichert. Würden wir bei einer Finanzkrise oder einem Börsencrash Kapital verlieren und müssten sanieren, wäre dies der weit grössere Ärger.»

(Foto: Lorenz Frey)

Immobilien sind ein wichtiger Pfeiler der Anlagestrategie der Pensionskasse

Immobilien haben in den letzten Jahren sehr gute Renditen gebracht. Wer dagegen erst heute investiert, geht beträchtliche Risiken ein. Für langjährige, erfahrene und vorsichtige Anleger wie die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe dürfte die Rechnung aber weiterhin aufgehen.

Text André Michel

Der Immobilienmarkt spaltet die Gemüter. Kein Wunder, sind doch die Preise in den letzten Jahren markant gestiegen. Zwar sind die auf Immobilienanlagen zu erwartenden Renditen mit rund drei Prozent nur noch halb so hoch wie noch vor einigen Jahren. Doch gemessen an Bundesanleihen, die seit längerer Zeit gar nichts mehr einbringen, ist das immer noch attraktiv. Zudem ist das Verlustrisiko nur etwa halb so hoch wie bei Aktien. Deshalb wird immer noch kräftig in Immobilien investiert. Zunehmend sind allerdings warnende Stimmen vernehmen: Die Schweizerische Nationalbank, die UBS oder die Immobilienberaterin IAZI verweisen auf die steigenden Leerstände und auf die hohe Hypothekarverschuldung.

Dass es schwieriger geworden ist, neue oder komplett sanierte Wohnungen zu vermieten, musste auch die Pensionskasse von Ringier erfahren. Die neu renovierte Liegenschaft an der Henzmannstrasse in Zofingen stand letztes Jahr länger leer als geplant, was zu Mietzinsausfällen geführt hat (vgl. Seite 25). Inzwischen ist die Liegenschaft zu 75 Prozent vermietet.

Die Art des Investments ist entscheidend

Pensionskassen haben grundsätzlich zwei Möglichkeiten, in Immobilien zu investieren:

- Direktanlagen: Die Pensionskasse ist Eigentümerin einer Liegenschaft.
- Indirekte Anlagen: Die Stiftung investiert in einen Anlagefonds oder in eine Immobilienaktie.

Die Unterschiede können entscheidend sein: Immobilienfonds und -aktien unterliegen starken Wertschwankungen, weil diese an der Börse gehandelt werden. Wer in solche Papiere investiert, bezahlt in der Regel einen Aufpreis (Agio). In den letzten Jahren lag dieser oft bei bis zu 30 Prozent: Der Käufer bezahlte also 30 Prozent mehr, als die Liegenschaften wert waren.

Dies kann bei Direktinvestitionen und bei Anlagestiftungen – die nicht an der Börse gehandelt werden und sich ähnlich verhalten wie Direktanlagen – nicht geschehen. Deren Preis orientiert sich am effektiven Wert, also letztlich an den Mieteinnahmen.

Was dies bedeutet, hat das letzte Jahr gezeigt: Bei den meisten Immobilienfonds sind die Agios eingebrochen, weil die Anleger steigende Zinsen befürchtet haben. Deshalb hat die Ringier-Pensionskasse mit indirekten Anlagen nichts verdient. Viele Privatanleger mussten sogar Verluste hinnehmen. Auf den Direktinvestitionen, die ja laufend Mieterträge abwerfen, hat die Stiftung dagegen eine Rendite von 3,7 Prozent erzielt – trotz der erwähnten Leerstände in Zofingen. Entscheidend ist, dass die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe ihre Liegenschaften vorsichtig

SWX IAZI INVESTMENT REAL ESTATE PRICE INDEX



Der SWX IAZI Investment Real Estate Price Index bildet die Preisentwicklung von Renditeliegenschaften ab. Die laufenden Mieterträge sind im Index nicht enthalten.

(Quelle: IAZI AG, Zürich)

bewertet und mit eigenen Mitteln finanziert. Ein Anstieg der Zinsen um einen oder zwei Prozentpunkte würde ihr nicht viel anhaben können. Die in den letzten Monaten publizierten Warnungen der Experten zielen auf jene Investoren, die in jüngerer Zeit teure Immobilien gekauft oder gebaut und diese mit hohen Hypotheken finanziert haben.

Verkauf von Immobilienaktien

Deshalb hält der Stiftungsrat an Immobilien fest. Er setzt im Moment auf direkte Investments und Anlagestiftungen; wird diese Strategie mittelfristig aber erneut überprüfen. Immobilienfonds und -aktien haben zwar in den letzten Jahren schöne Gewinne gebracht. Doch inzwischen werden die Risiken als zu hoch erachtet. Deshalb wird sich die Stiftung von börsenkotierten Immobilienanlagen trennen. Ende 2018 beliefen sich die direkten Immobilienanlagen der Pensionskasse auf rund 125 Millionen, die indirekten auf 136 Millionen Franken. Zusammen waren das knapp 25 Prozent des Gesamtvermögens. Zum Vergleich: Im Durchschnitt beliefen sich die Immobilienanlagen der Schweizer Pensionskassen laut dem Beratungsunternehmen PPCmetrics auf gut 20 Prozent. Mit der neuen Strategie wird die Pensionskasse künftig noch etwa 15 Prozent in Immobilien investiert haben. Natürlich birgt auch diese Strategie noch gewisse, aber überschaubare, Risiken. Nicht ganz ideal ist, dass sich die Mehrheit der insgesamt 35 Liegenschaften aus historischen Gründen im Kanton Aargau und angrenzenden Gebieten befindet, womit sich regionale Ungleichgewichte in den Erträgen niederschlagen könnten. Aber solange die Zinsen nicht massiv steigen, tragen Immobilien zur Risikodiversifikation und damit zur Stabilität der Pensionskasse bei.

Rücktritte

Im Berichtsjahr sind folgende Mitarbeitende in den Ruhestand getreten:

Pensionierungen		Dienstjahre
Asaf Mustafa	Admeira	2
Sommer Heinz	Admeira	18
Kaeser Beatrice	Betty Bossi	16
Schenker Esther	Personalvorsorge	17
Agred Sonja	RAG ZH	1
Burkart Robert	RAG ZH	36
Ernst Brigitte	RAG ZH	10
Gomez Rafael	RAG ZH	2
Isepponi Mark	RAG ZH	33
Jung Werner	RAG ZH	47
Lehmann Silvia	RAG ZH	40
Leso Katalin	RAG ZH	9
Ludewig Michael	RAG ZH	2
Lüthi Maja	RAG ZH	16
Müller René	RAG ZH	38
Nöthiger Roland	RAG ZH	36
Römer Daniel	RAG ZH	39
Roubaty Marylin	RAG ZH	22
Schönenberger Carl	RAG ZH	18
Vonäsch Fritz	RAG ZH	33
Werfeli Martin	RAG ZH	40
Steffen Silvia	Ringier Axel Springer	n.a.
Bränlich Irmtraud	Ringier Axel Springer Media	2
Heller Urs	Ringier Axel Springer Media	33
Keller Doris	Ringier Axel Springer Media	42
Lin Edouard	Ringier Axel Springer Media	38
Prévoit Rolf	Ringier Axel Springer Media	2
Bächler Alexandra	Ringier Print Adligenswil	23
Barbato Michele	Ringier Print Adligenswil	25
Bazzichetto Franco	Ringier Print Adligenswil	37
Beffa Peter	Ringier Print Adligenswil	30
Brücker Thomi	Ringier Print Adligenswil	28
Bucher Heidi	Ringier Print Adligenswil	25
Burghart Albert	Ringier Print Adligenswil	39
Camenisch Peter	Ringier Print Adligenswil	28
Cerkez Niko	Ringier Print Adligenswil	32
Duss Marie-Therese	Ringier Print Adligenswil	31
Eberli Martin	Ringier Print Adligenswil	30
Fellmann Berta	Ringier Print Adligenswil	40
Gassmann Norbert	Ringier Print Adligenswil	32
Graf Armin	Ringier Print Adligenswil	39
Häner Urs	Ringier Print Adligenswil	33
Hegele Kurt	Ringier Print Adligenswil	41
Huber Roland	Ringier Print Adligenswil	42
Ivkovic Zoran	Ringier Print Adligenswil	24
Kumar Naresh	Ringier Print Adligenswil	23
Luccarini Primo	Ringier Print Adligenswil	36
Lustenberger Verena	Ringier Print Adligenswil	18
Niederberger Ruth	Ringier Print Adligenswil	29
Portmann Christine	Ringier Print Adligenswil	23
Purtschert Rita	Ringier Print Adligenswil	39
Richter Roland	Ringier Print Adligenswil	41
Rodel Heinz	Ringier Print Adligenswil	27
Saavedra Jaime	Ringier Print Adligenswil	32
Schumacher Anton	Ringier Print Adligenswil	39
Sigrist Oskar	Ringier Print Adligenswil	41
Simone Fiorentino	Ringier Print Adligenswil	37

Stalder Bruno	Ringier Print Adligenswil	37
Studer Theres	Ringier Print Adligenswil	18
Attanasi Maria	Swissprinters	44
Christmann Hanspeter	Swissprinters	26
Colagiacommo Raffaele	Swissprinters	45
Furrer Silvia	Swissprinters	29
Kleeb Werner	Swissprinters	39
Marfurt Armin	Swissprinters	43
Marfurt Franz	Swissprinters	43
Moor Heinz	Swissprinters	44
Stapfer Daniel	Swissprinters	48
von Foreich Jürgen	Swissprinters	20

Todesfälle

Aktive Mitarbeiter		im Alter von
21.07.18	Ewald Mathys	52 Jahren

Mitarbeiter im Ruhestand		im Alter von
13.12.17	Mirabile Pietrangelo	84 Jahren
04.01.18	Knuchel Werner	72 Jahren
06.02.18	Fischer Willi	87 Jahren
07.02.18	Chimienti Fiorenza	72 Jahren
07.02.18	Lombardi Cosimo	83 Jahren
05.03.18	Hartmann Augusta	87 Jahren
20.03.18	Fürstenberg Helmut	79 Jahren
02.04.18	Suter Anna Maria	90 Jahren
05.06.18	Dusold Hanspeter	79 Jahren
30.06.18	Cozzolino Nicola	86 Jahren
30.06.18	Wehrli Hldegard	82 Jahren
03.07.18	Ryser Claire	87 Jahren
03.08.18	Logar Helene	78 Jahren
04.08.18	Meier Agatha	84 Jahren
05.08.18	Bühlmann Robert	88 Jahren
28.08.18	Bieri Hans-Peter	68 Jahren
05.09.18	Büchmüller Marie-Louise	70 Jahren
05.09.18	Kujundzic Ante	84 Jahren
13.09.18	Lafratta Lorenzo	66 Jahren
14.09.18	Jordi Fritz	96 Jahren
29.09.18	Eichenberger Mario	77 Jahren
29.09.18	Weber Dagobert	87 Jahren
29.09.18	Rüegger Hans	86 Jahren
12.10.18	Pignataro Filippo	96 Jahren
28.10.18	Koçak Saadet	68 Jahren
01.11.18	Mühlemann Rolf	80 Jahren
07.11.18	Kemper Mrkus	77 Jahren
07.11.18	Wichmann Ulrich	86 Jahren
11.11.18	Gander Annemarie	79 Jahren
25.11.18	Kunz Kurt	84 Jahren
29.11.18	Richle Peter	74 Jahren
06.12.18	Felder Joseph	74 Jahren
11.12.18	Schürmann Jost	86 Jahren
11.12.18	Sigg Maya	74 Jahren
12.12.18	Zalto Eveline	82 Jahren
18.12.18	Grossmann Franz	98 Jahren
19.12.18	Provenzano Giuseppe	84 Jahren

Wörterbuch

Altersguthaben Summe der jährlichen Altersgutschriften, der Freizügigkeitsleistung, der persönlichen Einkäufe und der jährlichen Verzinsung, vermindert um allfällige Vorbezüge.

Altersgutschriften Die jährlichen Sparbeiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Diese Gutschriften werden in Prozenten des versicherten Lohnes berechnet.

Beitragsprimat Bei Pensionskassen mit Beitragsprimat berechnet sich die Höhe der Altersleistung auf der Grundlage der einbezahlten Beiträge plus Zins und Zinseszins. Bei Ringier wird die Personalvorsorgestiftung seit dem 1.1.2002 nach dem Beitragsprimat geführt.

Benchmark Vergleichskriterium/Messlatte für die erzielte Performance.

BVG Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Koordinationsabzug Im Rahmen des BVG-Obligatoriums wird nicht der gesamte Lohn versichert, sondern nur ein gewisser Anteil. Der Koordinationsabzug wird zur Anwendung gebracht, um den Lohnanteil, der schon in der AHV abgesichert ist, nicht noch einmal abzudecken. Nach dem aktuell gültigen Gesetz beläuft sich der Koordinationsabzug auf 24 885 Franken.

BVV 2 Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Einkauf Ein aktiver Versicherter hat die Möglichkeit, sich in eine Vorsorgeeinrichtung ein- oder zurückzukaufen, um die maximalen Leistungen gemäss Reglement zu erreichen.

Freizügigkeitsleistung Wer eine Vorsorgeeinrichtung verlässt, bevor ein Vorsorgefall (Pensionierungsalter, Invalidität, Tod) eingetreten ist, hat Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung. Diese Leistung dient der Erhaltung des Vorsorgeschatzes und muss entsprechend zweckgebunden angelegt werden (in der neuen Vorsorgeeinrichtung, in einer Freizügigkeitspolice oder einem Freizügigkeitskonto).

Grenzbetrag Die 1. Säule (AHV) und die 2. Säule (berufliche Vorsorge) ergänzen sich und sollten die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen. Mit dem unteren Grenzbetrag (2019: 21 330 Franken) wird die Koordination zwischen den beiden Säulen sichergestellt. Wer pro Jahr mehr verdient, ist nebst der AHV auch im Rahmen des BVG versichert. Der obere Grenzbetrag (2019: 85 320 Franken) setzt die Obergrenze des im Rahmen des BVG-Obligatoriums versicherten Lohnes fest.

Performance Ausdruck für die Wertentwicklung (Wertzuwachs oder Wertminderung) von Kapitalanlagen unter Mitberücksichtigung der Ertragsausschüttungen.

Sanierungsmassnahmen Sanierungsmassnahmen dienen der Pensionskasse zur Stabilisierung der finanziellen Verpflichtungen. Eine Reduktion der Verzinsung der Altersguthaben gilt als wirkungsvolle Massnahme, trifft aber nur die Aktiv-Versicherten. Bei der Erhebung von Sanierungsbeiträgen muss sich der Arbeitgeber in gleicher Höhe beteiligen wie die Aktiv-Versicherten. Diese Beiträge

verbleiben in der Pensionskasse. Die Senkung des Umwandlungssatzes bewirkt eine tiefere zukünftige Rente und gilt ebenfalls als Sanierungsmassnahme.

Schattenrechnung Das BVG verpflichtet die Pensionskassen, individuelle Alterskonten nach den BVG-Normen zu führen. Mit dieser Schattenrechnung soll nachgewiesen werden, dass die Mindestvorschriften des BVG eingehalten werden. Sie zeigt auch, inwieweit man über dem Obligatorium versichert ist.

Sicherheitsfonds Der Sicherheitsfonds ist eine paritätisch verwaltete Stiftung, die bestimmte gesetzliche Aufgaben zu erfüllen hat, wie z. B. die Sicherstellung der Leistungen gegenüber Versicherten von zahlungsunfähigen Vorsorgeeinrichtungen.

Technische Grundlagen Diese basieren auf der Beobachtung einer bestimmten Personengruppe über einen längeren Zeitraum. Die Basis für die versicherungstechnischen Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen (Sterbe- und Invalidisierungstafeln) und der technische Zinssatz. Sie ermöglichen Aussagen über die künftigen Verpflichtungen und Einnahmen der Pensionskasse.

Umwandlungssatz Dieser bestimmt die Höhe der Rente. Er sagt aus, welcher Anteil des Altersguthabens (d.h. des bis zur Pensionierung angesparten Kapitals) jedes Jahr in Form einer Rente ausbezahlt wird. Beispiel: Bei einem Altersguthaben von 300 000 Franken und einem Renten-Umwandlungssatz von 5,2% ergibt sich eine jährliche Rente von 15 600 Franken respektive 1300 Franken pro Monat. Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz gilt nur für das BVG-Obligatorium. Für Leistungen, die darüber hinausgehen, können die Pensionskassen den Satz selber festlegen. Das führt dazu, dass bei sogenannten umhüllenden Kassen, wie jener von Ringier, der Umwandlungssatz bereits heute unter den gesetzlich vorgeschriebenen 6,8% liegen kann. Die Rente darf dabei aber nie kleiner sein, als sie gemäss BVG-Obligatorium wäre. Bei der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe wird der Umwandlungssatz bis zum Jahr 2020 stufenweise gesenkt.

Unterdeckung Eine Unterdeckung wird erst ausgewiesen, wenn keine Wertschwankungsreserve mehr besteht. Eine Unterdeckung bedeutet, dass das Vorsorgekapital (Freizügigkeitsleistung) der aktiven Versicherten, das Vorsorgekapital der Rentner und die versicherungstechnischen Rückstellungen auf den Bilanzstichtag hin nicht genügend durch Vermögenswerte gedeckt sind. Mit der Zahlungsbereitschaft (Liquidität) hat die Unterdeckung nichts gemeinsam, da nie alle Verpflichtungen auf einmal eingelöst werden.

Versicherter Lohn Jahresbruttolohn abzüglich des Koordinationsabzuges, auch koordinierter Lohn oder beitragspflichtiger Lohn genannt.

Wertschwankungsreserve Die Wertschwankungsreserve dient der Absicherung der Vorsorgeverpflichtungen im Fall von Schwankungen des Wertes der Vermögensanlagen am Kapitalmarkt.

Impressum

Herausgeber

Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe
4800 Zofingen

Redaktion

André Michel,
michel communication&consulting GmbH,
3052 Zollikofen

Antonio Sacco,
Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe,
4800 Zofingen

Fotos

Lorenz Frey, Frey Photography
4800 Zofingen

Layout und Grafiken

Frank Geyer, Ilona Meyer,
Swissprinters Premedia
4800 Zofingen

Korrektorat

Anna Dätwyler, Die Leserei
3011 Bern

Druck

Swissprinters AG
4800 Zofingen

Weitere Exemplare sind zu beziehen bei

Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe
Brühlstrasse 5
4800 Zofingen

Zofingen, Juni 2019